

§ 18 APO-WbK (Nordrhein-Westfalen) — Beurteilungsbereich "Klausuren"

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Im Bildungsgang der Abendrealschule sind in den vierstündigen Fächern je Semester zwei schriftliche Leistungsnachweise (Klausuren) zu schreiben. Im vierten Semester wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nur eine Klausur geschrieben.

(2) Im ersten und zweiten Semester der Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg sind in den Fächern, die mindestens vier Unterrichtsstunden in der Woche unterrichtet werden, je zwei Klausuren zu schreiben. In den Fächern, die drei Unterrichtsstunden unterrichtet werden, ist je eine Klausur zu schreiben.

(3) Im dritten Semester dieser Bildungsgänge sind im ersten und zweiten Abiturfach je zwei Klausuren, im dritten und vierten Abiturfach mindestens je eine, höchstens zwei Klausuren zu schreiben. Im vierten und fünften Semester sind in allen vier Abiturfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Im sechsten Semester ist in den drei Fächern der schriftlichen Abiturprüfung je eine Klausur unter Abiturbedingungen zu schreiben. Die Studierenden, die die Fächer Deutsch, Mathematik oder obligatorische Fremdsprache nicht als Abiturfach gewählt haben, sind in diesen Fächern im dritten und vierten Semester zu je einer Klausur verpflichtet. Die Studierenden können weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren benennen.

(4) Eine der Klausuren gemäß Absatz 3 Satz 1 oder 2 kann nach Wahl der oder des Studierenden durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Zitiervorschlag: § 18 APO-WbK (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/APO-WbK/18>